

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküller, Arbeitern u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt im
entgeltlich. Abonnement pro Quartal M.E. 2

Erscheint jeden Donnerstag.
Redaktionsschluß Montag morgen 10 Uhr.

Abonnementspreis pro dreigespalte Pein-
zelle 50 Pf., für die Zehntel 30 Pf.

Gewerkschaften und Reichseinigungsamt.

Der Verband der Hirsch-Düncker'schen Gewerkschaften forderte kürzlich in einer an den Bundesrat und den Reichstag gerichteten Eingabe die Errichtung eines Reichseinigungsamtes. Die Forderung wurde damit begründet, daß die Lebens- und Betriebsmittelpreise vorausichtlich noch Friedensschluß nicht wieder auf den früheren Stand zurückgehen würden und durch neue Steuern die Lebenshaltung der minderbemittelten Bevölkerungsschichten erhöht werde. Anderseits sei aus verschiedenen Gründen eine Erhöhung der Löhne zu befürchten. Die dadurch vergrößerte Spannung zwischen den Kosten der Lebenshaltung und dem Einkommen der Arbeiter lasse nach dem Kriege Arbeitskämpfe erwarten, die für die deutsche Industrie um so nachteiliger sein würden, als letztere zur Zurückeroberung ihrer früheren Stellung auf dem Weltmarkt alle Kräfte werde anspannen müssen. Um diesen Kampfen vorzubereiten oder doch wenigstens vermittelnd eingreifen zu können, sei die Errichtung eines Reichseinigungsamtes notwendig. Sollte sich aus Mangel an Kräften eine solche Einrichtung jetzt nicht ermöglichen lassen, so solle man wenigstens provisorische Einrichtungen schaffen, die dem gleichen Zwecke dienen und dem Reichsamt des Innern angegliedert sein könnten.

Der Ruf nach der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten durch die Staatsgewalt, nach der Errichtung von gewerblichen Schiedsämtern und als ihrer Förmung eines Reichseinigungsamtes ist nicht neu. Er wurde von bürgerlicher den Hirsch-Düncker'schen Gewerkschaften nahestehender Seite schon mehrfach erhoben, und zwar um so lauter und dringender, je größer und schwerer die Arbeitskämpfe wurden. So befürwortete zum Beispiel die „Soziale Praxis“ im Hinblick auf die große Bearbeiterbewegung im Jahre 1910 ein Reichseinigungsamt, indem sie die Regierung aufrief, in großen wirtschaftlichen Kämpfen nicht alles gehen zu lassen wie es geht, den alten ablehnenden Standpunkt aufzugeben und wie bei der Bewegung im Baugewerbe selbst die Initiative zu Einigungsbahndlungen zu ergreifen. Ferner hob die „Soziale Praxis“ hervor, daß Reichseinigungsamt sei geradezu eine Notwendigkeit geworden. Die Einigungskommission der Gewerbegerichte sollten neben den Arbeitskammern der Zukunft als eigentliche Unterstitutionen bestehen bleiben. Gelänge den unteren Kammern eine Einigung nicht, so müsse das Reichseinigungsamt als höchste Einigungs- und Spruchhöhe entscheiden.

Technische Forderungen erhob der Vorsitzende der Gesellschaft für soziale Reform, Staatsminister a. D. Freiherr v. Berlepsch in einem Vortrage, den er am 8. März 1911 in Berlin über ein Reichseinigungsamt hielt. Es sollte die Streitigkeiten erlebigen, die aus der Ordnung oder Neuordnung des Arbeitsverhältnisses entstehen, und Streiks und Aussperrungen verhindern. Es sollte eine ständig bereite Vermittlungsstelle sein, die den Parteien jederzeit zur Verfügung steht und in Fällen drohender großer Arbeitskämpfe auch ohne Anrufen eingreift. Nur der Einigungs- und Verhandlungszwang sollte gelegentlich ausgeprochen, im übrigen aber von jedem Zwange absehen werden. Auch ein Schiedsentscheid sollte vorsichtig nicht erlaubt gestaltet werden; später werde es die öffentliche Meinung sicher verlangen. Das Reichseinigungsamt sollte das Recht haben, Zeugen und Sachverständige einzuladen und zu vernnehmen. Es sollte aus drei vom Reichstag erkannten Mitgliedern bestehen.

Unverfehlbar ist jedoch, daß diese zweifellos gut gemeinten Vorschläge aus dem Lager des tarifgegnersischen Unternehmertums entschieden abgelehnt wurden. So erschien damals im „Tag“ ein Artikel des bekannten Herrn Bued, worin ausgeführt wurde, daß alle diese Experimente, wie auch die Errichtung eines Reichseinigungsamtes, nicht

die „Grundzüge des Rechts“ trügen, nämlich die Sozialdemokratie, sondern meistens zu deren verhängnisvollen Erfüllung beitragen; der Kampf müsse ausgefechten werden. Nur die Festsstellung, auf welcher Seite die größere Macht vorhanden ist, kann zum Frieden führen. Gegen die Errichtung des Reichseinigungsamtes mit innerer Energie zu führen, sei Blödheit jedes Unternehmers. Technisch wie Herr Bued haben sich noch verschiedene andere Generaldirektoren von Unternehmerverbänden geäußert.

Die Gegnerschaft gegen den Gedanken der Errichtung eines Reichseinigungsamtes blieb aber nicht auf das Lager der Unternehmer beschränkt. Sie machte sich auch in den Reihen der Arbeiterschaft bemerkbar, wenn auch nicht so allgemein und in so charakteristischer Form wie auf der andern Seite. Erinnert sei an die Petition der Gewerbegerichtsbeamten in Bremen um Einsetzung einer Behörde als Reichseinigungsamt, der sich die Arbeitnehmervertreter nicht anschlossen, so daß sie also nur von den Arbeitgeberbeamten ausging. Die Vorschläge gingen dahin, daß die als Reichseinigungsamt einzuführende Behörde ständig bereit sein solle, die Vermittlungslolle bei gewerblichen Streitigkeiten zu übernehmen. Bei den zentral abgeschlossenen Tarifverträgen solle das Amt als Zentraltarifniederschrift und als höchste Tarifinstanz gelten. Von irgendwelchen Zwangsbefugnissen zur Durchführung der Beschlüsse solle Abstand genommen werden. Die Mitglieder des Amtes sollten aber mit der größten Unabhängigkeit, etwa den Richtern gleich, ausgerüstet werden. — Die Arbeitnehmervertreter begründeten ihren ablehnenden Standpunkt hauptsächlich damit, daß durch das Reichseinigungsamt eine Körperschaft ins Leben treten würde, die im Ernstfall versagen und den Entwicklungen der organisierten Arbeiter hemmend entgegentrete. Es sei fraglich, ob ein solches Amt Aussperrungen der Unternehmer verhindern könnte. Wo der Wille vorhanden sei, sich ohne Rücksicht zu einigen, würden sowohl Unternehmer wie Arbeiter auch ohne Mittelpersonen auskommen.

Technische Meinungsverschiedenheiten wie unter den Beamten des Bremer Gewerbegerichts, von denen die Eingabe ausging, machten sich auch bei ihrer Befredigung in der Kommissionssitzung des Reichstags Anfang 1913 bemerkbar. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder trat den Begründungen der Kommission vollständig bei und betonte, ein Reichseinigungsamt könne viel Streiks verhindern und viel dazu beitragen, den Frieden zwischen Kapital und Arbeit zu fördern. Auch die Minderheit der Kommission erklärte, daß sie nicht grundsätzlich gegen ein Reichseinigungsamt sei, sondern mit dessen Ausbau zu einem Institut der Zwangseinigung nicht wolle. Da das in der Petition nicht verlangt worden war, beschloß die Kommission schließlich einstimmig, dem Reichstag die Überweisung der Petition an den Reichsjustizrat zur Beurtheilung zu empfehlen. Auch die Sozialdemokraten traten diesem Beschuße bei.

Zedenfalls zeigen diese Darlegungen, daß die Befürworter und die Gegner der Errichtung eines Reichseinigungsamtes in beiden Lagern des wirtschaftlichen Kampfes, und zwar sowohl in den Reihen der Unternehmer als auch in denen der Arbeiter zu finden sind. Während des theoretischen Meinungsstreites über den Wert oder Unwert einer solchen Einrichtung vollzieht sich aber die Entwicklung bereits konsequent und bestimmt in der Richtung der Verwirklichung des Gedankens. Was vor kurzer Zeit noch eine Doktersfrage zu sein schien, deren Erörterung vielen mäßig vorwommern möchte, ist heut bereits zu einem guten Teil praktisch durchgeführt.

In diesem Zusammenhange sei mit auf die ständig steigende Wirksamkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als Einigungskommission hingewiesen. Im Jahre 1913, dem

letzten Jahre vor dem Kriege, wurden die Gewerbegerichte 359mal (1912: 309mal) zur Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten angerufen, und zwar 208 (142) mal von beiden Seiten, 18 (12) mal von Unternehmen und 188 (155) mal von Arbeitern. In 314 Fällen wurde das Ergebnis der einigungsamtlichen Tätigkeit bekannt, von denen 164 = 52,2 p. 100 eine Vereinbarung und 75 = 23,9 p. 100 einen Schiedsentscheid zur Folge hatten, während 75 = 23,9 p. 100 erfolglos waren. Den gefallten Schiedsentscheid unterwarfen sich beide Seiten in 57 Fällen, also in 76 p. 100 der gesamten durch Schiedsentscheid entschiedenen Fälle. Bei den Kaufmannsgerichten waren 1913 allerdings nur zwei erfolgreiche Antritte als Einigungskommission von Gehilfen und Lehrlingen zu verzeichnen.

Aber über die meist örtlich begrenzte Wirksamkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte hinaus hat sich auch bereits ein gewisses zentrales, das ganze Reichsgebiet umfassendes Schiedsgericht und Einigungsweisen herausgebildet. Zur Schlichtung der großen Tarifbewegungen und Kämpfe im Baugewerbe, Holzgewerbe, Malergewerbe, Schneidergewerbe usw., die in den Jahren vor dem Kriege zu einem guten Abschluß gebracht wurden, hatte das Reichsamt des Innern auch beim diesjährigen Abschluß der Tarifverträge im Malergewerbe, Baugewerbe usw. zu entscheiden. Die ganze Entwicklung des Einigungsweises in Deutschland weist also zweifellos auf ein Reichseinigungsamt hin.

Die organisierte Arbeiterschaft hat keinen Anlaß, sich dieser Entwicklung entgegenzustellen. Sie führt den wirtschaftlichen Kampf nicht um des Kampfes willen, sondern sie bemüht ihn als Mittel, und zwar als äußerstes und letztes Mittel zu dem Zweck, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu heben und den ihr zufolgenden Einfluß auf die Produktionsverhältnisse zu erzielen. Wenn sich bei der Verfolgung dieses Zweckes der Kampf durch die vermittelnde Tätigkeit irgendwelcher Schiedspersonen oder Einigungskommissionen vermeiden läßt, dann werden deren Bemühungen nicht nur nicht abgelehnt, sondern im Gegenteil stets dankbar erkannt werden; in verschiedenen Fällen sind ja derartige Schiedsinstanzen auch schon von den Gewerkschaften selbst angerufen worden, um das Wirtschaftsleben vor folgenschweren Lohnkämpfen zu bewahren. Die ganze bisherige Stellung der organisierten Arbeiterschaft ist nicht ganz von selbst die absolute Ablehnung von Anregungen zur Schaffung eines Reichseinigungsamtes aus.

Auf der andern Seite haben die Gewerkschaftsmitglieder aber auch keine Veranlassung, die Entwicklung zu einem Reichseinigungsamt mit aller Kraft zu fördern. Denn zweifellos kann das Eingreifen einer amtlichen Einigungsinstanz, die ja unparteiisch sein und beiden Seiten gerecht werden soll, die Erfüllung der gewerblichen Aufgaben zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in vielen Fällen stark beeinträchtigen und manche vielversprechende Lohnbewegung mit einem besiedenen Schlußfolgerung für die Arbeit zum Abschluß bringen. Das Vertrauen der Arbeiterschaft in die Stärke und Widerstandsfähigkeit ihrer Organisationen läßt also den Gedanken der unabdingten Notwendigkeit einer einigungsamtlichen Zentralstelle gar nicht aufkommen.

Aber wenn auch die Arbeiterschaft der Entwicklung zu einem Reichseinigungsamt weder hemmend in den Weg zu treten noch fördernd beizutragen braucht, so hat sie

doch alle Veranlassung, diese Entwicklung zu unterstützen zu versuchen und bemüht zu sein, sie in die richtigen Bahnen zu leiten. Dazu gehört vor allen Dingen, daß ein solches Part nicht nur auf Anruf reagieren, sondern selbst die Initiative ergreifen müsse, um in drohenden Arbeitskämpfen zu verhindern; daß ferner zur Erleichterung dieser Tätigkeit die Unternehmer- und Arbeiterverbände zur Entwicklung von Vertretern zu den Verhandlungen vor dem Reichseinigungsamt verpflichtet werden müßten, und daß endlich die Schiedssprüche des Amtes nicht ohne weiteres zwingende Kraft haben dürfen, sondern ihre Annahme oder Ablehnung den von ihnen betroffenen Organisationen vorbehalten bleiben müsse.

Die Entwicklung zum Reichseinigungsamt töch sich in den richtigen Bahnen bewegen, wenn die Arbeiterschaft bemüht ist, ihre Organisationen stark und machtvoll zu erhalten und immer mehr Unorganisierte für die Gewerkschaften zu gewinnen. Starke und mächtvolle Organisationen werden auch nach der Entwicklung des Gedankens der Schaffung einer einzugsamtlichen Zentralstelle den von ihr gefällten Sprüchen mit Ruhe und Zuversicht entgegenstehen; denn schließlich kann das Gericht, daß die Vertreter jolcher Verbände vor dem Reichseinigungsamt in die Wegeleide zu legen haben, auf die Entscheidungen nicht ohne Einfluß bleiben. Wenn also die Arbeiterschaft auch fernherin taaträgt für die weitere Festigung und den Ausbau ihrer Organisationen sorgt, dann kann sie auch der Entwicklung zum Reichseinigungsamt mit Ruhe entgegensehen. Beides müssen der einzigen, festgeschlossenen, gut organisierten Arbeiterschaft alle Dinge zum Besten dienen.

Der dreizehnte Genossenschaftstag in Hannover.

Am 19. und 20. Juni tagte in der Stadthalle zu Hannover der dreizehnte Genossenschaftstag. Es waren über 900 Vertreter eröffneten. Als Gäste nahmen an den Verhandlungen teil: seitens der Gewerkschaften ein Vertreter der Generalunion, von den Organisationen Vertreter unserer Verbände sowie jener der Transportarbeiter, Landarbeiter und Handlungsgeschäften. Außerdem waren die Vertreter anderer deutscher Genossenschaftsverbände, von Handelskammern, des Bürgerhauskollegiums usw. eröffneten. Die Bruderkorganisation in Leipziger, die gleichzeitig in Wien tagt, hatte einen Delegierten geschickt.

Neben der trotz des Weltkrieges gute Entwicklung des Centralverbandes, deren Hauptzweck unsern Vereinen ja bekannt sind, berichtete Herr Heinrich Kaufmann in großen Umfang. Ferner haben wollen wir nur, daß er wieder daran hinzugefügt, wie notwendig für die deutsche Konsumvereinsbewegung es ist, in Zukunft noch viel mehr als bisher für Eigenkapital durch Stärkung des Steuerns beizutragen zu sein. Die Mitglieder seien daher zu erziehen, daß sie die erzielten Erfolge gegen als Sparsparinlagen bei den Gewerken haben lassen, um durch die Kapitalien, mit denen sie eigenerneut werden kann, die Bewegung zu fördern. Dann wurde sich Herr Kaufmann gegen die vielfach ungewöhnliche neuzeitliche Behandlung der Genossenschaften, was hier ja deshalb einem freien Ausdruck der jenseitigen Zentralorganisationen angekommen, um in Stenogrammen gemeinsam die Interessen vertreten zu können. Zugleich befürte der Referent die Notwendigkeit einer umfassenden wirtschaftlichen Organisation — er nannte sie Rüstung —, um uns in Zukunft eine solche Lage zu ersparen, wie wir sie jetzt durchmachen müssen. Die Genossenschaften sind die einzigen Organisationen, die wirklich uneingeschränkt arbeiten, und sie müssen also in erster Linie dazu berufen, an dieser Angabe mitzuwirken. Sei stünde die ganze Bewegung über erst in den Anfängen ihrer Entwicklung. Nunmehr wäre Gewaltig möglich zu Eingriff gekommen werden und unsere genossenschaftliche Tropfereit, die wir haben müssen, sei die Sache.

Herr Dr. August Müller berichtete über die Tätigkeit des Vorstandes unter Berücksichtigung der durch den Krieg erlöschenden Hoffnungen, nachdem er ein geschlossenes Bild der gungen Wirtschaftslage Deutschlands bezüglich ihrer Ein- und Ausfuhr, der landwirtschaftlichen Produktion usw. gegeben habe. Als Kriegsergebnisse kamen besonders in Betracht die Erholungen in Ernährungswegen. Hierzu hat unter anderem die Verordnung über den Vertrieb mit Bro und Mehl Vorschrift gegeben, vor allem im Hinblick auf das Ausfuhrverbot aus einzelnen Bezirken. Ein anderer Punkt hat nun durch das Nachwahlverbot ergeben, für welches zunächst rechtssicherliche Gesichtspunkte aufzustellen waren. Der Centralverband hofft, wie die sozialpolitische Bedeutung eines Nachwahlverbotes verkannt; man sei nur darauf aufmerksam zu machen, daß immer vorbehalten, dass es hinzukommen, daß das Nachwahlverbot ja gefährdet wird, daß es die Organisationen nicht in ihrer Entwicklung hindert. Als weitere Folgenahme der Genossenschaften könne ihre Mitglieder in über 250 Präsentationsstellen in Betrieb. Zum Schluß erinnigte Herr Dr. Müller die Vereine, daß alle ein Zusammenschließen, weil alle Erfahrungen während des Krieges oft noch Erneuerung desselben zur vollen Verwendung kommen und dann große Bedeutung haben werden. Weiter hat er noch hervor, daß er nicht als Vertreter der Genossenschaften im Rat des Reichseinigungsamtes sitzt, sondern sagt, um für die Allgemeinheit des deutschen Volkes zu wirken; allerdings bedenkt sich die Minderheit der Genossenschaften mit denen des Volkes zeitlos. Neben die große gesamtdeutsche Wirtschaftslage des deutschen Reiches riefte Dr. Müller darin, daß man sie trotz allem immer noch mit etwas Optimismus betrachten dürfe, da es wichtig in der Hoffnung bei einer Reihe von Lebensmitteln nur auf eine bessere Versorgung einzurichten. Diese werde gefangen

an der Ausfuhrseite manche sich zuerst der Vertreter aus Erhaltungswegen entwenden gegen Heim- und Exportseiten. Daß Städte in Bezug auf eine Bewertung in der preußischen Entwicklung zum Konsumenten, da die Vergangenheit ge-

zeigt habe, daß es eben doch an dem guten Willen der marktgebenden Stelle fehle. Diese große Tagung müsse einmal fragen, warum die Centraleinfangsgeellschaft in Berlin immer nur im Interesse der Produzenten arbeite. Mit verschwundenen Armen werde dem Kreislauf der Wucherer zugesehen. — Der Leiter des Fleier Konsumvereins hält es gleichfalls für unberechtigt, sich einem Optimismus hinzugeben. Er fordert Einzelheiten der Nahrungsmittelverteilung aus eigener Erfahrung, nach welcher gerade die Großstädte besonders zu leiden haben. Nach seiner Ansicht habe man nichts weiter vor sich, als organisierte Anstrengungen.

Herr Lorenz als Leiter der Großeinkaufsgeellschaft ist der Meinung, daß es jetzt notwendig ist, den Sachenmarkt ins Auge zu sehen. Es kommt darauf an, die endgültige Beseitigung der Mängel in der fehlerhaften Organisation der Verteilung zu fordern. Damit dürften wir nicht mehr warten! Bisher waren die Genossenschaften auch noch nicht von den verantwortlichen Stellen systematisch genug zur Mitarbeit herangezogen worden, was bei ihrer Stärke unbedingt notwendig gewesen wäre. Nicht zugeben dürfe man, daß auch die Kommunalverbände die Genossenschaften nicht unter nicht genügend bei der Verteilung der Lebensmittel berücksichtigen. Wir verlangen nur Anerkennung unserer Organisation — nicht als Dank für unsere Mitarbeit im Kriege, sondern als unser Recht!

Bei der Errichtung der Zentralenkunftsgeellschaft habe man an das Bestehen der Großeinkaufsgeellschaft deutscher Konsumvereine anscheinend gar nicht gedacht.

In seinem Schlusswort führte Dr. Müller aus, daß die Methoden der Zentralenkunftsgeellschaft gegenwärtig nachgeprüft werden. Die Zeitungskritiken an dieser Gesellschaft seien oft auf sehr durelle Ehrenmänner zurückzuführen, und er nehme sie stets mit allergrößter Vorsicht auf. An die Spitze des Kriegsnahrungsamtes gehörte allerdings nur ein Jahr lang in die großen Verwaltungsgeschäfte ein geordneter Beamter. In der Kartoffelfrage werde jetzt in der Tat alles getan, um noch vorhandene Vorräte auf den Markt zu zwingen, wie auch sonst mit Energie gearbeitet werde. Er habe auch gar nicht sagen wollen, daß wir Urzüge hätten, himmelweit zu jagen, brauchen aber auch nicht zu Ende betrachtet sein.

Damit war der Hauptpunkt der Tagung erledigt, und es wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

Der dreizehnte ordentliche Genossenschaftstag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine zu Hannover hält es für seine Pflicht, die Aufmerksamkeit der Behörden in Reich und Bundesstaaten, in Kommunalverbänden und Gemeinden auf die Mängel zu lenken, die nach den Erfahrungen der Konsumgenossenschaften der Lebensmittelversorgung des deutschen Volkes in der gegenwärtigen Zeit anfallen. Daß eine gewisse Knappheit an Lebensmitteln eingetreten ist, erkennt beim Genossenschaftstag als unvermeidliche Folge der wirtschaftlichen Isolation Deutschlands und der schlechten Ernte des vergangenen Jahres. So jetzt aber die in den Konsumgenossenschaften zusammengefügten Verbraucher auch bereit sind, die Schwierigkeiten anzuerkennen, die sich aus diesen Verhältnissen für die Erreichung der Verdüsterung Deutschlands ergeben, so nachdrücklich glauben sie andererseits die endgültige Beseitigung der Mängel fordern zu wollen, die in fehlerhafter Organisation der Verteilung ihren Ursprung haben. Von einem Wirtschaftsplan, der auf die Interessen der Verbraucher die geforderte Rücksicht nimmt, erwartet der Genossenschaftstag insbesondere die Durchführung folgender Grundsätze:

1. Eine gleichmäßige Verteilung aller wichtigen Lebensmittel für arm und reich, für Stadt und Land unter Ausschließung des Nationalsozialismus, jedoch unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse, welche Schwerarbeiter und minderreiche Familien in Industrie und Landwirtschaft an die Ernährung zu stellen gestellt sind.
2. Bei aller Erkenntnis der Richtigkeit des Grundjedes, daß die Anregung und Förderung der Nahrungsmittelproduktion entscheidende Bedeutung besitzt, Durchführung einer Preispolitik, die von den Produktionsstätten ihren Ausgangspunkt nimmt und sich bemüht, die Erzielung besonderer Kriegsbonitätsgewinne in allen Städten der Warenherstellung und -verteilung zu verhindern.
3. Bereitstellung von Mitteln seitens des Reiches und der Einzelstaaten zu dem Zwecke, den unbemittelten Kassenhäusern und den durch den Krieg besonders hart gerissenen Berufsgruppen eine ausreichende Ernährung auch auf Grund der Kriegspreise zu ermöglichen.
4. Zwiedurchmäßige, sparsame Beteiligung der Nahrungsmittel und unternehmende Durchführung des Grundjedes, daß hierbei die Konsumgenossenschaften nach der Menge ihrer Mitgliederzahl und ihres normalen Umlandes zu berücksichtigen sind. Anordnung der Großeinkaufsgeellschaft Deutschlands Konsumvereine in b. H. in Hamburg, die in allen Bezirken Deutschlands eigene Niederlassungen und Zentren unterhält, als gegebene Vermittlerin zwischen den Konsumvereinen und den Kriegsgesellschaften, Gewerkschaften, Kommunalverbänden und andern Vereinigungen.
5. Verhinderung einer Preisgestaltung durch die Kommunalverbände und Gemeinden — wie zum Beispiel bei der Verteilung von Zucker und Zigaretten in vielen Bezirken —, die wie eine indirekte Besteuerung zum Zwecke der Schaffung von Mitteln für andere, nicht mit der Lebensmittelversorgung im Zusammenhang stehende Aufgaben nicht.
6. Entziffernde Besteuerung aller Formen von Lebensmittelwucher, Kettenhandel und ähnlichen Schwindelerichtungen, sowie sofortige Überwachung der Erhöhungserzeugung und Beseitigung der unlauteren Geschäftspraktiken und der wütigen Preise, die auf diesem Gebiete herrschen.
7. Besserer Ausgleich der Lebensmittelvorräte zwischen Erzeuger- und Verbraucherbereichen und Beseitigung aller derartiger Ausfuhrverbote in Deutschland, die teils andern Zweck haben, als einzelnen Bezirken oder Städten eine willigere und ausreichendere Ernährung zu ermöglichen.

Die Errichtung des Kriegsnahrungsamtes begrüßt der Genossenschaftstag. Er gibt der Erwartung Ausdruck, daß durch seine Tätigkeit unsere gesamte Nahrungsmittelwirtschaft in bessere geordnete Bahnen geleitet wird, und versichert das Kriegsnahrungsamt der eifigen, uneigennützigen Mithilfe der Konsumgenossenschaften und ihrer Organisationen bei der Durchführung der wichtigen Aufgaben, die dem neuen Amt obliegen.

Zum Punkte: Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft mit den Gewerkschaften, betreffend „die Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer aus den genossenschaftlichen Betrieben“, sprach A. v. Elm. Die durch die Betriebsleitung bereits getroffenen Vereinbarungen in bezug auf Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer wurden vom Referenten warm zur Annahme empfohlen. Eine Anrechnung von Kriegsrenten dürfe in den Genossenschaften nicht stattfinden. Die Rente sei eine Ehrenpflicht gegen die Kriegsverletzten. Die Gewerkschaften würden sich auch entschieden dagegen wehren, daß durch die Rentenbezüger Lohnbrüder eintrifft, und die Genossenschaften selber hätten die Pflicht, gleichfalls aus allgemeinen Interessen dagegen zu treiben. Die Einzelheiten der Vereinbarung sind unser Mitgliedern bereits bekannt; sie wurden vom Genossenschaftstag debattiert und einstimmig gutgeheißen.

Rückergütung und Sperrabatt der Konsumvereine für das laufende Geschäftsjahr“ behandelte Herr Bäcklein und kam zu dem Schluß, daß die Vereine in der Rabattgewährung gegenwärtig die größte Vorsicht haben sollten, um nach dem Kriege ihre sichere Stellung zu erhalten. Er erinnerte unter anderm auch daran, daß wegen des vorläufig dauernden Nachbadverbots die Betriebe der Bäckereien erweitert werden müssen und Kapitalien beanspruchen werden. Auch müsse im allgemeinen eine schnellere Entwicklung der Bewegung angestrebt werden. Allerdings könne man jetzt auch nicht von einer Rabattgewährung absehen.

Zur Überweisung von Mitgliedern eines Konsumvereins an einen andern bei Umzug gab Herr Liebmann praktische Ratschläge; der genannte Frage sei bisher leider gar wenig Aufmerksamkeit gewidmet worden. Von den andern Punkten interessierten vor allem noch die Mittelungen, die Herr S. Lorenz über den internationalen Genossenschaftsbund machte. Seine Ausführungen auf dem Genossenschaftstage 1915 über Neuerungen der englischen Genossenschaftspresse hatten die erfreuliche Folge gehabt, daß sie in England und Frankreich neue Meinungsfundgebungen hervorgerufen hatten, die schließlich eine immer bessere Begründung des deutschen Standpunktes erkennen ließen. Auch das internationale Bulletin erscheint bereits wieder und auf allen Seiten tritt auf, daß die führenden Genossenschaftsvereine noch immer von dem internationalen Solidaritätsgedanken durchdrungen sind und einen recht baldigen Friedensschluß ersehen, um ihre friedliche Arbeit und ihre Verbindungen sicher aufnehmen zu können. Die Versammlung spendete den überzeugten und zuversichtlichen Worten des Genossen Lorenz lebhafte demonstrativen Beifall.

Heinrich Kaufmann berichtete noch über die Unterstützungsstaffe des Centralverbandes und gab ein Bild ihrer Belastung durch den Krieg; das Gleichgewicht ihrer Kräfte konnte aber gewahrt bleiben. Dr. Müller schloß darauf mit die Tätigkeit des Tarifamts. Er nahm die Gelegenheit wahr, die mit der Tarifvereinigung noch rücksichtigen Vereine an die Erfüllung ihrer Pflicht besonders auch deshalb zu erinnern, weil das im wohlverstandenen Interesse beider Teile, der Gewerkschaften sowohl als der Genossenschaften, liege. Nachdem die Wahlen stattgefunden hatten, wurde als Oct der nächsten Tagung Nürnberg in Aussicht genommen.

Der jetzige Arbeiterkampf in Norwegen.

In Norwegen waren dieses Frühjahr die gesamten Tarife zwischen den Arbeitern und den Arbeitgebern abgelaufen. Es wurde versucht, neue Tarife durch Verhandlungen zu schaffen, und es gelang auch, in mehreren Betrieben und Industrien zur Eingang über neue Tarife zu kommen, so daß neue Nebeneinkünfte Mitte Mai für ungefähr 25 000 Arbeiter geschlossen waren. In den Grubenindustrien und in den Metallindustrien aber hatten die Verhandlungen keinen Erfolg, denn die Lohnerhöhung, welche von den Arbeitgebern angeboten wurde, konnte bei weitem nicht die Erhöhung der Lebensmittelpreise decken. Die Arbeitgeber verzuden nun, durch brutale Mittel die Arbeiter zu zwingen, indem sie den Gruben- und Metallarbeiter gegenüber Ausplünderungen erläutern, und am 31. Januar wurden 2500 Grubenarbeiter und am 1. April 18 000 Metallarbeiter entlassen, und damit war die Grundlage eines großen Arbeiterkampfes gegeben. Der staatsangestellte Obmann versuchte nun, durch Vermittlung die drohende Gefahr abzuwenden, und er brachte auch Vorschläge für neue Nebeneinkünfte vor. Die Grubenarbeiter aber lehnten den an, die gestellten Vorschlag ab, weil die Löhne dieses Vorschlags ganz unbefriedigend waren. Nun wurden die Arbeitgeber desparat, indem sie die Auspeitung der ganzen Mitgliedschaft der Landesorganisation erklärten, um dadurch die Arbeiter zu zwingen, die angebotenen Arbeitsbedingungen anzunehmen. Die norwegische Regierung fühlte sich jetzt veranlaßt, einzutreten, da sie brachte in dem norwegischen Reichstag einen Entwurf für gezwungenes Schiedsgericht in Arbeitsstreitigkeiten ein. Es hätte bedeutet, daß in Zukunft überhaupt Streit noch Auspeitung würde stattfinden können, daß alle Fragen betreffs Arbeitsbedingungen unbedingt durch ein Schiedsgericht geregelt würden. Die norwegischen Arbeitgeber betrachten aber, ebenso wie die Arbeitnehmer der anderen Länder, den Streit als ein Hauptmittel des Klassenkampfes auf das sie nicht ganz verzichten dürfen; sie wollen sie dieses Mittel also nicht ranzen lassen. Der Vorstand der Landesorganisation erklärte als Gegengewicht gleich die Generalstreik der ganzen norwegischen Arbeiterschaft, um dadurch die Regierung dazu zu zwingen, den Entwurf zurückzuziehen. Auch unsere Bruderkorganisation, der Bäckerverband Norwegens, hatte den Streit zum 20. Juni angeklagt. Der Entwurf der Regierung wurde am 8. Juni von dem Reichstag aber doch als Gesetz angenommen.

men, und laut dieses Gesetzes sprach die Regierung sofort das Verbot aus, daß weder Streit noch Ausperrung stattfinden dürfte. Um die gegenwärtigen Konflikte zu erledigen, wurde ein Schiedsgericht errichtet, das von drei Regierungsvertretern und einem der Arbeitgeber und der Arbeiter zusammengesetzt wurde. Zu widerhandlungen gegen das Gesetz sollten Geldstrafe von 5 bis 25 000 Kronen zur Folge haben.

Die Landesorganisation berief sofort einen Kongreß ein, um zu dieser Situation Stellung zu nehmen. Der Kongreß tagte am 18. Juni, und es wurde beschlossen, daß man sich dem Gesetz unterstellen möchte. Der angekündigte Generalstreik wurde zurückgezogen. Dagegen lehnte es der Kongreß ab, einen Vertreter für das Schiedsgericht zu wählen, weshalb der Arbeitgebervertreter jetzt von der Regierung ernannt worden ist. Das Gesetz hat jedoch während des Kriegszustandes in Europa Gültigkeit, und für spätere Zeit würde die Mutterstadt Norwegens natürlich sich eine solche Fessel nicht stellen lassen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Wieder sind Erörterungen im Gange, welche Maßnahmen zur Einschränkung der Börsenspekulation mit Aussicht auf Erfolg getroffen werden können. Mit steigenden Kursen hat der Umsatz des Börsenverkehrs ständig zugenommen; immer weitere Kreise nehmen an der Aktien-Spekulation teil; obgleich eine amtliche Kursnotierung für Wertpapiere seit dem 31. Juli 1914 nicht mehr erfolgt und schon vor mehr als einem Jahre ein Verbot der Verbreitung der in dem sogenannten "freien" Verkehr erzielten Kurie ergangen ist. Daß derartige Sorgen eintreten könnten, ist früher sicherlich auch nicht erwartet worden; weit eher rechnete man während des Weltkrieges mit dem Möglichkeit der vollen Zerstörung des Börsenverkehrs. Doch das wirtschaftliche Leben erhielt, geprägt auf den für uns siegreichen Verlauf der militärischen Operationen, ein festes Gefüge, die Kriegskonjunktur brachte große Gewinne, denen sehr bald eine unumkehrbare Aufwärtsbewegung der Kurse aller möglichen Aktien folgte. Ungeachtet dieser Entwicklung wurde bereits in den ersten Kriegsmonaten eine Wiederauflistung des offiziellen Börsenverkehrs angeregt; die Regierung glaubte indessen mit gutem Grund sich diejenigen Vorschlägen gegenüber ablehnend verhalten zu müssen. Sie hielt sich dabei von der Auffassung leiten, daß jedes Gerücht über die Veränderungen der Kriegslage besonders nach erheblich gestiegenen Kursern von unabsehbaren Folgen begleitet sein könnte, wenn der Spekulation nicht Grenzen gesetzt würden, sie müßte verhindern, daß Ausschreitungen der Spekulation zu einer Quelle politischer und wirtschaftlicher Unruhe führen würden. Schließlich kam die Erwagung hinzu, daß der Kapitalmarkt in erster Reihe zur Deckung der Geldbedürfnisse des Reiches dienen und daher der unbedrängten Finanzierungnahme zu andern Zwecken geschützt werden müsse.

Nicht spekulative Sucht allein hätte vermocht, jene Bewegung der Börse zu bewirken; neben den schon erwähnten Ursachen, die die Verstärkung der Spekulation belebten, kam der Einfluß der Geldverhältnisse hinzu. Errichtungen von Unternehmungen und Betriebsweiterungen müssen unter den durch den Krieg geöffneten Verhältnissen vielfach unterbleiben, während anderseits durch Räumung der Lager und schnellen Umlauf dauernd große Mittel flüssig wurden und bleiben. Selbst nach Unterbringung unserer vier Kriegsanleihen hat die Geldflüssigkeit sich behauptet. Ein so geschaffenes Anlagebedürfnis erklärt zu einem großen Teil die Ausbreitung des Börsengeschäfts und die Bebauung des hohen Kursniveaus, das selbst gewichtigen Belastungsproben widerstand. Sind zweifellos die Kurse von Aktien der verschiedenen Gesellschaften schon seit geraumer Zeit stark übertrieben, besonders wenn man berücksichtigt, daß zahlreiche Unternehmungen ihre hohen Gewinne aus Kriegserlösen nur als vorübergehende Erziehungen betrachten müssen, so kann bei der Dämpfung der Börsenspekulation nicht die Absicht in Frage kommen, den einzelnen Käufer von Industriekästen vor Verlusten zu schützen. Wer sich an der Spekulation beteiligt, muß mit kleinen Gefahren rechnen. Aber nach wie vor rechtfertigen und verlangen die Interessen der Volkswirtschaft ebenso wie die Finanzabdürfnisse des Reiches Maßnahmen gegen eine weitere Ausbreitung der Spekulation. Nun plant man, durch eine beträchtliche Erhöhung des Umlaufstempels eine Besteuerung und damit eine Erhöhung und Einschränkung der Aktienspekulation zu erzielen. Gegenwärtig beträgt der Umlaufstempel drei Pfennig vom Tausend des ausmachenden Betrages, und zwar nicht des Nennwertes, sondern des Kurswertes. Es hieß, daß die Regierung gewillt sei, den Umlaufstempel bis auf 1 p. 100 zu erhöhen, um sicher eine nachhaltige Einengung des Geschäfts zu erzielen. Gegen die Heraufsetzung des Umlaufstempels unter den gegenwärtigen Verhältnissen wird sich wenig einwenden lassen, möglich bleibt nur, ob man damit allein den angestrebten Zweck erreichen wird. Bei den sprunghaften Kurzveränderungen und dem dadurch bedingten Risiko fällt selbst ein Umlaufstempel von 1 p. 100 nicht entscheidend ins Gewicht; die Bankiers könnten sich jetzt leicht damit abfinden, sie würden sich ihren Kunden gegenüber vielleicht sogar bereit erklären, ihn zur Erleichterung des Geschäfts zu übernehmen, da sie bei dem "freien" Verkehr ohne amtliche Kursnotierung nicht auf die mäßige Betriebsgebühr angewiesen sind, sondern ihren Verdienst wohl in der Hauptsache aus Kursgewinnen ziehen. Aus der Aussicht des offiziellen Börsenverkehrs erwuchs also nicht die befürchtete Minderung der Geschäfte, je länger je mehr hat er zugelassene private Markt bei dem Mangel jeder Kontrolle der Preisbildung die Folgen übermäßiger Spekulation verschärft. Deshalb scheint nunmehr die Gewichtung gebracht, ob nicht eine teilweise Wiederaufnahme der amtlichen Kursnotierung sich als zweitmäßiger Mittel zur Bekämpfung spekulativer Beschleunigungen als wirksam erweisen würde. Es sprechen gewichtige Gründe dafür.

für das rechte Maß mit dem die großen Elektro- und chemischen Gesellschaften in der Kriegs-

Konjunktur teilnehmen, spricht auch der Abschluß der Bergmann-Werke für das Jahr 1915. Der Gewinn stellt sich auf 11,45 Millionen Mark gegen 8,97 und 3,17 in den beiden Vorjahren, nachdem die Abschreibungen mit 6,27 Millionen gegen das Vorjahr beinahe eine Verdopplung erfahren haben. Durch die Steigerung der Dividende von 5 auf 10 p. 100 wird nur ein Teil des Mehrgewinnes absorbiert; es gelangen daher 5 Millionen Mark gegen 1 Million im Vorjahr für Rückstellungen zur Verwendung. In der Generalversammlung wurde berichtet, daß die Gesellschaft zur Hälfte mit Kriegs- und zur Hälfte mit Friedensarbeit beschäftigt sei. Im Geschäftsjahr ist vorbehalten worden, daß der erhöhte Gewinn nicht allein auf die Lieferung von Kriegsmaterial zurückzuführen ist, er habe sich auch dadurch ergeben, daß ein erheblicher Teil der früher bewerteten Bestände zu guten Preisen zum Verkauf gelangte. Von den Bergmann-Werken waren in früheren Jahren hintereinander Dividenden von je 18 p. 100 gezahlt worden, 1910 brachte einen Rückgang auf 12 p. 100, für 1911 bis einschließlich 1914 waren alsdann Dividenden von je 5 p. 100 verteilt worden. Von 1907 bis 1910 hatte die Gesellschaft ihr Kapital von 14 auf 29 Millionen Mark erhöht. Die Abschaltung des Unternehmens nahm nach weiter und schneller zu, so daß die Gesellschaft nach dem Beispiel der andern Elektro- und chemischen Gesellschaften zum Zwecke der dauernden Sicherung von Lieferungen entwidmete. Als 1912 die dringende Notwendigkeit einer starken Kapitalsvermehrung hervortrat, wurde unter Mitwirkung der Deutschen Bank, die in der Verwaltung der Bergmann-Werke und des Siemens-Konzerns vertreten war, eine Annäherung der beiden Gesellschaften bewirkt. Generaldirektor Bergmann legte die Leitung der nach ihm benannten Gesellschaft nieder und trat in den Aufsichtsrat ein, während an die Sparte ein Vorstandsmitglied der Siemens & Halske-Aktiengesellschaft trat; das Aktienkapital der Bergmann-Werke erfuhr alsdann eine Erhöhung auf 52 Millionen Mark.

Die Reihe der kriegswirtschaftlichen Gründungen wurde in den letzten Tagen durch zwei neu errichtete Außenhandelsorganisationen erweitert. Die Wallstraße-Aktiengesellschaft, der die Interessengruppen des oberösterreichischen Kohlenreviers, die Hauptbeteiligten des Ostrau-Karwiner Kohlenreviers, sowie die Ungarische Allgemeine Kreditbank und die ihr nahestehenden ungarischen Gruben angehören, beabsichtigt, die Balkanstaaten und die Türkei mit Brennmaterial zu versorgen und die bisher dort verwandte englische Kohle zu ersetzen. Auf Anregung der Central-Geflügs-Gesellschaft ist jerner die Gesellschaft in S. H. Deutinger & Sohn in Hamburg entstanden. Die Central-Geflügs-Gesellschaft hat nach Mitteilung der "Post. Zeit." gewissermaßen als Kompenstation für die rumänischen Geflügsförderungen an Deutschland die Unterbringung von Aufträgen Rumäniens für die deutsche Industrie unternommen; sie hat es für richtig gehalten, zur Durchführung dieser Aufgaben fachmännische Kreise der Kaufmannswelt heranzuziehen. Zu diesem Zweck setzte sie sich mit dem Verband deutscher Exporteure in Verbindung, der nur die Aufträge unter die ihm angeschlossenen deutschen Vereinigungen nach gewissen Quoten vergibt. In Hamburg wird die Zentrale der neuen Gesellschaft sich befinden, während in Berlin bereits eine Filiale arbeitet. Es sind, wie weiter berichtet wird, schon größere Geschäfte mit Rumänien zum Abschluß gekommen. Man hofft die begründete Erwartung, daß sich der Umsatz dieser Geschäfte noch weiter ausdehnen wird und daß außer Rumänien noch andere bestrebte Balkanstaaten mit der neuen Organisation in Verbindung treten werden. Gleichzeitig sind auch Vertretungen in Bukarest und Sofia eingerichtet worden. Berlin, den 6. Juni 1916. Julius Kalissi

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Auf Antrag der Zahlstelle Magdeburg wurde auf Grund des § 11a des Statuts Bruno Negeyer (Kartennummer) aus dem Verbande ausgeschlossen. Obgleich dieses Mitglied in gesicherter Stellung war, weigerte es sich doch fortwährend, sich an den Arbeiten zur Agitation und zur Aufnahme der letzten statistischen Erhebungen zu beteiligen und überließ diese Arbeit den andern Kollegen allein. Vom Vorstande der Zahlstelle deshalb zur Rede gestellt, verweigerte er grundsätzlich jede Mitarbeit in der Organisation, worauf zum Abschluß aus dem Verbande geschritten werden mußte. Solche Vorkommen sind außerordentlich bedauerlich, zumal anderseits wir heute bei der Mehrzahl unserer Mitglieder, darunter solche in teilweise recht hohem Alter, den größten Eifer in der Mitarbeit zur Ausbreitung der Organisation konstatieren können. Einzelne muß es aber immer wieder geben, die nicht nur selbst sich vor jeder Mitarbeit drücken, sondern auch noch andern Kollegen die Mitarbeit systematisch versetzen wollen.

Deshalb mußte in diesem Falle mit den schärfsten Maßnahmen vorgegangen werden.

Der Verbandsvorstand.

J. A. O. Ullmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 19. bis 24. Juni gingen bei der Hauptklasse des Verbandes folgende Beträge ein:

für Mai: Spremberg 6,92, Jena 34,65, Schmölln 15, Bierden 11,85, Lüdenscheid 17,85, Rothenheim 35,99, Hanau 5,90, Nebra 14,82, Roskow 40,18, Elberfeld 22,70, Kaiserslautern 6,31, Löbnitz i. Erzgebirge 46,88, Zwiedau 34,90, Crefeld 33,57, Oldenburg 21,90, Dessau 13,85, Gießen 20,95, Königsberg 54,50, Nürnberg 722,97, Duisburg 69,50, Rüssingen 65,65.

Von Einzelzählern der Hauptklasse: G. M. Hattingen 4,86, A. H. Freytag 5.

für Abonnements und Annoncen: G. C. Hamburg 31,50, Bayreuth 3,40.

Der Hauptzähler. G. Freytag.

Von Kollegen aus dem Felde für Unterstützungszwecke.

An die Verwaltung Berlin: Von G. St. M. 5, R. M. M. 8. Früher quittiert M. 3898,02, heute quittiert M. 8 zusammen M. 3906,02.

Aus den Bezirken.

Breslau. Achtung! Das Verbandsbüro befindet sich ab 1. Juli im Gewerbeschiffshaus, Margarethenstraße 17, 2 Treppen, Zimmer 45.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Berlin. Fritz Werner, Bäcker, 22 Jahre alt, gefallen.

Eugen Lange, Schokolatier, 29 Jahre alt, gefallen. Alfred Stuller, Konditor, 31 Jahre alt, gefallen. Karl Anders, Bäcker, 30 Jahre alt, gefallen.

Bezirk Chemnitz. Kurt Bonitz (Lößnitz i. Erzgebirge), 20 Jahre alt, gefallen.

Bezirk Erfurt. Robert Rehling (Gotha), Bäcker, 30 Jahre alt, gefallen.

Bezirk Frankfurt a. M. Otto Diewald, Bäcker, 27 Jahre alt, gefallen.

Bezirk Nürnberg. Paul Finkler, Bäcker, gefallen.

Georg Gittlauer, Bäcker, gefallen. Georg Herzog, Lebküchner, gefallen.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Mit der Konsumgenossenschaft von Berlin und Umgebung hatte unsere Berliner Verwaltung aus Anlaß der von den Bäckern zu leistenden Überstunden Verhandlungen. Diese Verhandlungen haben zu folgendem Ergebnis geführt. Am 5. Juni wurde unserer Berliner Direktion von der Konsumverwaltung mitgeteilt, daß die Verwaltung in ihrer Sitzung vom Freitag, 2. Juni dieses Jahres, beschlossen hat, dem Bäcker auf höhere Bezahlung der Nebenstunden Rechnung zu tragen, von der laufenden Woche ab sollen die Überstunden mit M. 1,50 pro Stunde berechnet werden. Ausschlaggebend für die die Tarifsätze weit überschreitende Bezahlung war die Tatsache, daß die Bäcker jeden Tag Nebenstunden zu leisten gezwungen sind, da eine anderweitige Steigerung, etwa durch Mehrbelastung von Personal, nicht möglich ist. Sobald geordnete Verhältnisse wieder eintreten oder aber die tägliche Leistung von Nebenstunden nicht mehr in Frage kommt, wird die Bezahlung wieder dem Tarif entsprechend erfolgen.

Diese Bereitstellung ist von unserer Berliner Verwaltung übernommen worden.

Tenerungszulagen in Kiel. Die Brotsfabrik filia hatte während des Krieges für die zuletzt eingestellten Betriebsarbeiter eine Zulage von wöchentlich M. 2 gewährt. Dann wurde für die Verheirateten eine Erhöhung des Lohnes von wöchentlich M. 2 vorgenommen. Jetzt, bei einer erneuten Eingabe durch die Organisation wurde sämtlichen Betriebsarbeitern wiederum eine Tenerungszulage von wöchentlich M. 2 gewilligt.

Tenerungszulagen in Genuß.

Der Konsumverein Bahrenfeld gewährte den in seinem Betriebe Beschäftigten eine einmalige Tenerungszulage von M. 12 für die Ledigen und M. 24 für die Verheirateten.

Der Konsumverein Vorwärts in Bremen, welcher den verheirateten Kollegen im Betriebe zu Weihnachten schon einmal je M. 50 Tenerungszulage bewilligt hatte, gewährte am 23. Juni eine weitere einmalige Tenerungszulage, und zwar an neun verheiratete Kollegen je M. 20 und für jedes Kind M. 5 und an fünf ledige Kollegen je M. 15.

Der Konsumverein Bünde i. Westfalen gewährte anfangs Juni seinen Arbeitern eine einmalige Tenerungszulage von M. 25 und für jedes Kind unter 14 Jahren M. 5.

Die Produktiv- und Konsumgenossenschaft in Colmar gewährte ihren Angestellten, soweit sie über ein Jahr beschäftigt sind, eine einmalige Tenerungszulage von M. 40.

Der Konsumverein für Dessau und Umgegend zahlt ab 1. Juli den verheirateten Bäckern monatlich M. 6, den ledigen Bäckern und verheirateten Arbeitern monatlich M. 4 und für jedes Kind unter 14 Jahren M. 1,50 Tenerungszulage.

In der Vereinsbäckerei "Garde" (Kiel) erhielten die Kollegen seit Februar 1916 eine monatliche Tenerungszulage: Unverheiratete M. 4,50, Verheiratete M. 9, außerdem für jedes einzelne Kind M. 2. Auf eine letzige Eingabe der Organisation wurde diese Zulage erhöht. Es erhalten: Unverheiratete M. 9, Verheiratete M. 13,50 und für jedes Kind M. 5 monatliche Tenerungszulage.

Der Konsum-, Bau- und Sparverein "Produktion" in Hamburg gewährte für das erste Quartal 1916 eine einmalige Tenerungszulage, und zwar an ledige Arbeiter M. 15, ledige Arbeitersinnen M. 10, an Verheiratete M. 20 und für jedes Kind M. 5.

Der Konsumverein für Lörrach und Umgebung zahlt seinen 5 Bäckern seit Anfang Mai eine wöchentliche Tenerungszulage von M. 1,50 pro Person.

Der Konsumverein Regensburg und Umgebung bewilligte eine einmalige Tenerungszulage für die Verheirateten von M. 10, für jedes Kind M. 1 bis zur Höchstsumme von M. 15 und für die Ledigen eine einmalige Zulage von M. 5. Es kommen drei verheiratete und ein lediger Kollege in Betracht.

Der Konsumverein für Schweinfurt und Umgegend hat an die dort beschäftigten Kollegen Anfang Juni eine einmalige Tenerungszulage von 30 p. 100 des Monatsverdienstes gewährt. Durchschnittlich erhielt jeder Kollege M. 38.

Der Konsumverein Zeit zahlt nach längeren Verhandlungen die am 1. August d. J. fällige Tarifzulage von M. 1 nebst Ortszuschlag bereits vom 1. Mai an als Teuerungs-
zulage.

Fabrikbranche.

Die Firma Ohmig & Weißlich in Zeit zahlt unsern im Betriebe beschäftigten Kollegen eine monatliche Teuerungs-
zulage von M. 3; dagegen hat man die Arbeiterinnen bisher mit einer einmaligen Zulage von M. 2 abgesetzt.

Korrespondenzen.

Fabrikbranche.

Freiburg i. Br. Die 27 Personen beschäftigende Brotfabrik Maier-Märkte mußte wegen Weizenmangels am 16. April ihren Betrieb einstellen. Selbstverständlich waren dadurch mit einem Schlag sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen brotlos. Da wir in dem Betriebe einige Mitglieder hatten, erfuhrn wir von der Sache. Wir nahmen sofort mit dem Fabrikanten Rücksprache, um die Ursache zu erfähren, warum das Mehl ja plötzlich bei ihm ausgegangen war. Wussten wir doch, daß die andern Brotfabriken sogar mit Überstunden arbeiteten. Dem Fabrikanten wurde das Recht vom Verbande der Ketsabfertigantien zugewiesen; er hatte sein ihm zustehendes Recht be-
kommen und verloren; neuca gab es nicht mehr. Was nun? Der Vorstand der Zahlstelle hatte nun sofort an den Stadtrat der Stadt Freiburg eine Eingabe gemacht, verlangt wurde, die Firma mit Mehl zu versorgen oder, falls dieses nicht möglich sein sollte, den ohne ihr Verjülichen brotlos gewordenen Arbeiterinnen eine Arbeitslosenunterstützung zu gewähren. Mehl konnte der Komunalverband nicht abgeben. Den Arbeiterinnen stellte man jedoch die Arbeitslosenunterstützung in Aussicht. In verschiedenen Verhandlungen, in denen sämtliche Arbeiterinnen antreibend waren, haben wir uns mit diesen Dingen beschäftigt und den Kolleginnen die Formalitäten erledigen helfen, die notwendig waren, ihnen den Bezug der Arbeitslosenunterstützung zu ermöglichen. Selbstverständlich mussten wir den Kolleginnen auch sagen, daß sie es ihrer verdamten Gleichgültigkeit zu verdanken hätten, wenn sie jetzt, da sie in der Not sind, nicht auch die Arbeitslosenunterstützung des Verbands erhalten. Dieses haben nun die Kolleginnen auch eingeschaut und versprochen, wenn sie wieder arbeiten, daran zu denken, daß sich die Organisation in unerheblicher Weise ihrer angenommen hat. Seit dem 29. Mai hat nun der Fabrikant eine Heereslieferung bekommen; leider konnen nur zehn Arbeiterinnen beschäftigt werden. Die Verbandsmitglieder haben uns versprochen, alles auszuwirken, um die Nichtmitglieder der Organisation einzuführen. Aus diesen Vorgängen müssen über alle Kolleginnen und Kollegen die Lehre ziehen, daß die Berufsorganisation jemals ein treuer Bander und Helfer ist. Wenn auch viele, solange sie in Arbeit sind, glauben, für sie hat der Verband keinen Wert, so können wir gerade zeigen, daß eine Zeit kommen kann, wo wir froh sind, wenn wir uns in guten Zeiten auf eine schlechte Zeit vorbereitet haben. Bez jhr langfristige Kollegen es aber gäbt, ist aus folgendem Beispiel zu ersehen: Dem bei der Firma beschäftigt gewesenen Bäckergesellen Maier wurde Brotzulassarbeit im heutigen Konsumverein angeboten. Dieselbe hat Maier aber mit der Begründung abgelehnt, er gehe nicht dorhin; denn dann müsse er sich in den Verband aufnehmen lassen. Das meint ja die richtige Sache zu sein.

Leipzig. In der Unternehmenspreise wird darüber berichtet, daß die Firma C. A. St. & Co. d. e. L. Kaffodampfmühle, Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik, für die im Februar stehenden Mitarbeiter vorsichtig die Summe von M. 10.000 gestiftet hat. Die Summe soll dazu dienen, denjenigen, die aus dem Felde zurückkehren, den Übergang in bürgerliche Berthaltiche zu erleichtern. Die Firma C. A. St. & Co. Leipzig-Schönzig hatte dem Personal die Pfingstwoche freigegeben, aber die Zeit benötigte. Weitere Maßnahmen werden bei der Arbeiterschaft natürlich Anwendung gefunden haben, aber sie sollte trotzdem nicht der Meinung sein, daß sie wegen solchem größeren oder geringeren Leidgegenkommen seitens der Unternehmer nicht nötig habe, sie weit besser um ihre Organisation zu kümmern, als es bisher in Erachtung gebracht ist. Unsere Unternehmer haben im zweiten Kriegsjahr in gute Geschäftsschläge geholt, daß sie ohne Ausnahme der Arbeiterschaft nicht nur eine angenehme Vergünstigung gewähren, sondern angeblich der ganzen Berthaltiche auch noch laufende Rahmenabgängen zuspielen könnten. Es wird Zeit, daß die Leipziger Kollegenschaft der Fabrikbranche nach dieser Richtung endlich einmal gründlich ihre Lage betrachtet und die entsprechenden Maßnahmen trifft, das heißt sich schneller und zünftiger organisieren!

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Brotbäckerverband im Jahre 1915. Vor Kriegs-
ausbruch zählte der Verband 8163 Mitglieder. Zu Beginn
des Jahres 1915 waren davon 3684 in militärischen Diensten.
Zu des neuen Geschäftsjahr wurden 4079 Mitglieder über-
nommen. Im Laufe des Jahres 1915 waren 5020 Mit-
glieder zum Heeresdienst eingezogen. Ein weiterer sehr er-
heblicher Verlust ging wegen Arbeitslosigkeit in andere Berufe
über und wurde so der Organisation entzweiget. Einige
Berberichtigkeit füllte manche Lücke wieder aus, so daß am
Schluß des Jahres 2673 Mitglieder vorhanden waren. Die
Mitgliederzahlen sind seit diesem Frühjahr wieder in ständigem
Steigen begriffen; der Verband hofft, daß der tiefe Stand
überwunden ist. Der Kassenbestand ist nur gegen das Jahr
1914 um M. 3000 gesunken, trotzdem in 18 Monaten über
M. 50.000 an Kriegs- und Arbeitslosenunterstützungen aus-
gegeben worden sind. — Die Arbeitsgelegenheit ist durchweg
als schlecht zu bezeichnen. Vor 179 bestätigten Orten haben
nur neben die Frage mit gut, alle übrigen mit schlecht
beantwortet. Die Unzufriedenheit liegt überall darüber. Trotz-
dem in eigentliche Arbeitslosigkeit nicht vorhanden, da die

Arbeitskräfte knapp sind und ein Teil in andern Berufen
Unterkommen gefunden hat. Als Opfer des Krieges hatte
der Verband bis jetzt 364 Verbandsmitglieder als gefallen
zu beklagen.

Gewerkschaftliches.

Ein unverständliches Urteil hat am 11. Mai das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg gegen den Vorstand der Genossenschaft "Produktion" gefällt. Dieser hatte einige Aktien der im Jahre 1913 gegründeten und im August 1915 durch den Bundesrat als nur gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannten Versicherungsgesell-
schaft "Vollfürsorge" erworben und war deshalb vom Schöffengericht und dem Landgericht in Hamburg mit Geldstrafe belegt worden, weil er mit dem Erwerb der Aktien gegen § 1 des Genossenschaftsgesetzes verstößen haben sollte. Nach diesem Paragraphen kann der Vorstand einer Genossenschaft bestraft werden, wenn seine Handlungen auf andere als die im § 1 erwähnten geschäftlichen Zwecke gerichtet sind". Der Vorstand der "Produktion" machte geltend, daß der § 1 des Genossenschaftsgesetzes, der die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder" als Ziel der Genossenschaft bezeichnet, seiner ganzen Entstehung und der ganzen seitherigen Entwicklung nach nicht so eng ausgelegt werden könnte, daß in dem Erwerbe von Aktien einer gemeinnützigen Gesellschaft eine strafbare Handlung zu erachten sei. Das half aber nichts. Das Oberlandesgericht trat den Vorwürfe ab und bestrafte den Vorstand der "Produktion" mit der Be-
gründung, daß er mit dem Erwerb der Aktien der "Voll-
fürsorge" nicht die Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft der Mitglieder dieser Genossenschaft, sondern der Förderung der "Vollfürsorge" gedient habe. Die Schü-
tzen der "Vollfürsorge" beschränkten den Binsig, und es sei deshalb der Erwerb der Aktien der gemeinnützigen Zwecken dienenden Gesellschaft "Vollfürsorge" eine kapita-
litisch unvorteilhafte Geldanlage und keine Förderung des Erwerbs der Mitglieder! — Wenn die Genossenschaften die Konsequenzen aus diesem Urteil ziehen wollen, müßten sie ihre im gegenwärtigen Kriege von allen Seiten anstre-
ben, eine gemeinsame Tätigkeit im Dienste der Kriegsfür-
sorge, die faktisch mehr als unvorteilhaft ist, zum
Schaden der Allgemeinheit einzuführen. Das werden sie nicht tun; denn für sie gilt der Satz: der Buchstabe tötet, der Geist aber macht lebendig!

Kriegsopfer!

Es fielen folgende unserer Mitglieder:

Fritz Werner

Bäcker, 22 Jahre alt.

Eugen Lange

Schokolatier, 29 Jahre alt.

Alfred Stuller

Konditor, 31 Jahre alt.

Karl Anders

Bäcker, 30 Jahre alt.

Ernst Ihrem Anderten!

Verwaltung Berlin.

Machris.

Als weiteres Opfer des Weltkrieges fiel unser langjähriges treues Mitglied, Vater sechs unmündiger Kinder, der Bäcker

Robert Rebling

im Alter von 36 Jahren.

Wir werden ihm ein ehrendes Anderten bewahren.

[M. 3,90]

Zahlstelle Gotha.

Machris.

Als weitere Opfer des Weltkrieges haben wir zu beklagen die Kollegen

Paul Finkler, Bäcker,

Georg Gittlbauer, Bäcker,

Georg Herzog, Lebküchler.

Ein ehrendes Anderten wird ihnen bewahren

[M. 4,50] **die Zahlstelle Nürnberg.**

Keksmeister

tüchtiger Fachmann gesucht. Angebote sind zu richten an

Julius Meyer,

Hoflieferant,

Stuttgart, Kirchstraße 16

„EKA“ Seife

Ersatz. Amtlich empfohlen. Ganz verlässlich ohne Brotmarke. In Toilettestücken 250 g schwer. Für Industrie und Haushalt die einzige Seife, die als Seifenersatz angesprochen werden kann.

Siedermann sollte einen Versuch machen.

Verspatet 9 Bid. Seife M. 4,50. Porto und Nachnahme extra, 100 Stück M. 17.

J. H. Pickert, Chemnitz

[M. 10] **Auenhöhe Johannistraße 20.**

Streumehl Saale-Gries

in jedem Posten zu billigen Preise liefert

Gustav Zeine, Jena.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfe

decken ihren Bedarf am besten bei

Hans Dertuss, Schneideknecht, Heugasse 2, 1 E.

REIDL'S

9 Pfd. M. 1,30 pro Pfd. (Postpak.)

= M. 11,70

25 " 1,20 " = 30,-

50 " 1,10 " = 55,-

100 " 1,—" = 100,-

Versand franko gegen Nachnahme

Großisten Vorratspreise

Nährmittelfabrik

Rudolf Reidl

Dresden-A. 28

Hermesdorfer Straße 18

Fonspr. 18691

Spätestens am 1. Juli

ist der 27. Wochenbeitrag für 1916

(2. bis 8. Juli) fällig.

[M. 3]

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 2. Juli:

Duisburg: Vorm. 10½ Uhr im "Bienenhaus", Friedrich-Wilhelm-Platz. — Sonneberg: 2½ Uhr im "Kranich".

Mittwoch, 4. Juli:

Enden: 8½ Uhr in der "Lohalle", Meistergerichtstraße. — Potsdam: 8 Uhr bei Hansmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38. — Regensburg: 7 Uhr, "Schillerlinde", Gloden-gasse 31.

Mittwoch, 5. Juli:

Dortmund: 8 Uhr, "Zum Römer", Erste Kampstr. 39.

Sonnabend, 8. Juli:

Eisenach: "Zum weißen Hirsch", Alexanderstr. 105. — Zahl: 8½ Uhr, Dombergs "Ansicht".

Sonntag, 9. Juli:

Eisen a. d. R.: Vorm. 10 Uhr im Restaurant "Groß-essen", Steeler Straße.